

AUSSCHREIBUNG

18. LSN Bezirks-Team-Cup 2025

Veranstaltungsdatum: Samstag 13. Dezember 2025

Veranstaltungsort: Hallenbad Cuxhaven, Beethovenallee 11, 27474 Cuxhaven

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: ATS Cuxhaven

Meldeschluss: Montag. 08. Dezember 2025

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 13. Dezember 2025	Einlass:	12.00 Uhr
		KR-Sitzung:	12.15 Uhr
		WK-Beginn:	13.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage	Jahrgang
1	50 m	Brust weiblich	2014 – 2016
2	50 m	Brust männlich	2014 – 2016
3	100 m	Lagen weiblich	2014 – 2016
4	100 m	Lagen männlich	2014 – 2016
5	50 m	Rücken weiblich	2014 – 2016
6	50 m	Rücken männlich	2014 – 2016
7	100 m	Freistil weiblich	2014 – 2016
8	100 m	Freistil männlich	2014 – 2016
9	100 m	Schmetterling weiblich	2014
10	100 m	Schmetterling männlich	2014
11	4 x 50 m	Freistil weiblich	2014 – 2016
12	4 x 50 m	Freistil männlich	2014 – 2016
Pause			
13	100 m	Brust weiblich	2014 – 2016
14	100 m	Brust männlich	2014 – 2016
15	50 m	Freistil weiblich	2014 – 2016
16	50 m	Freistil männlich	2014 – 2016
17	100 m	Rücken weiblich	2014 – 2016
18	100 m	Rücken männlich	2014 – 2016
19	50 m	Schmetterling weiblich	2014 – 2016
20	50 m	Schmetterling männlich	2014 – 2016
21	4 x 50 m	Lagen weiblich	2014 – 2016
22	4 x 50 m	Lagen männlich	2014 – 2016

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

5 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 – 3,00 m, Temperatur ca. 28°C, Handzeitnahme.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Auswahlmannschaften der Jahrgänge 2014-2016 der Bezirksschwimmverbände Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN) sind. Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

Die Sportgesundheit ist gem. § 8 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Meldungen und Meldeergebnis:

Die Bezirke melden ihre Auswahlmannschaften mit der zur Verfügung gestellten dsv-Datei bei der Meldeanschrift bis zum Meldeschluss, diese Meldung beinhaltet alle Namen, Jahrgänge und Schwimmer-IDs der zum Einsatz kommenden Aktiven. Bis zur Anreise am Wettkampftag können Nach- und Ummeldungen vorgenommen werden. Die Bezirke sind für die Abgabe der schriftlichen Versicherung der Teilnehmer ihrer Vereine verantwortlich, dass die Teilnehmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Spätestens bei der Anreise am Wettkampftag melden die Vereine die Streckenbelegungen aller zum Einsatz kommenden Aktiven. Dann wird das Meldeergebnis mit namentlicher Nennung erstellt.

Das Protokoll wird in Papierform in der Wettkampfstätte ausgehängt.

Die Schwimmer / Staffeln geben vollständig ausgefüllte Startkarten vor dem Start beim Zeitnehmer ab.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Beschränkungen / Festlegung:

Jeder Schwimmer darf maximal in vier Einzelstrecken starten. Eine Beschränkung für Staffelstarts besteht nicht.

Über die 50 m Strecken können jeweils zwei Aktive pro Jahrgang gemeldet werden. Über die 50m Schmetterling **im Jahrgang 2016** und über die 100m Strecken aller Jahrgänge ist jeweils ein Aktiver pro Jahrgang startberechtigt.

100m Strecken: ein Aktiver pro Jahrgang

50m Brust / 50m Rücken / 50m Freistil: zwei Aktive pro Jahrgang

50m Schmetterling Jahrgang 2014 + 2015: zwei Aktive pro Jahrgang

50m Schmetterling Jahrgang 2016: ein Aktiver

Meldegeld:

Das Meldegeld in Höhe von Euro 200,00 pro Auswahlmannschaft ist spätestens bis Mittwoch 10.12.2025 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Bezirks und der Kostenträgerstelle K 1111 zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00 / BIC: GENODEF1PAT

Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichtantreten der Auswahlmannschaft erhebt der Landesschwimmverband Niedersachsen ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 250,-- €.

Meldeanschrift:

ATS Cuxhaven

Matthias von Ahnen

v.ahren@t-online.de / Tel.: 0171-5810716

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Bezirke teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe- oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **08.12.2025** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen verpflichten sich die Bezirke, mindestens drei geprüfte und auch qualifizierte Kampfrichter zu stellen. Die Eckpositionen werden durch den LSN gestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kampfrichter neutral gekleidet sein sollen.

Wünschenswert ist eine weiße lange Hose sowie ein weißes T-Shirt bzw. Polo-Shirt.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Punktwertung in den Einzel- und Staffelnwettkämpfen erfolgt nach der aktuellen WA Punktetabelle (25 m Bahn).

Die Aktiven der Mannschaften erhalten Medaillen.

Alle Aktiven erhalten Urkunden. Die Urkunden werden zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet für alle Mannschaften unmittelbar nach der Veranstaltung im Hallenbad statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Laufsetzung / Bahnverteilung:

Die Laufsetzung erfolgt bei den 100m-Wettkämpfen und in den Staffeln wie folgt:

männlich:

Lauf 1 – Jahrgang 2016

Lauf 2 – Jahrgang 2015

Lauf 3 – Jahrgang 2014

weiblich:

Lauf 1 – Jahrgang 2016

Lauf 2 – Jahrgang 2015

Lauf 3 – Jahrgang 2014

Bei den 50 m Strecken erfolgt die Laufsetzung wie folgt: (50m S im Jg. 2016 nur 1 Lauf)

männlich:

Lauf 1 – Jahrgang 2016

Lauf 2 – Jahrgang 2016

Lauf 3 – Jahrgang 2015

Lauf 4 – Jahrgang 2015

Lauf 5 – Jahrgang 2014

Lauf 6 – Jahrgang 2014

weiblich:

Lauf 1 – Jahrgang 2016

Lauf 2 – Jahrgang 2016

Lauf 3 – Jahrgang 2015

Lauf 3 – Jahrgang 2015

Lauf 5 – Jahrgang 2014

Lauf 6 – Jahrgang 2014

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rotierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Jahres 2024 beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 2 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 3 usw.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für

den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

gez.
Dirk Deichhard
Vorsitzender LSN FA Schwimmen

gez.
Gerhard Dietze
ATS Cuxhaven

gez.
Ute Sprecher
SB LSN TeamCup